

II. Verfügungen der Herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen.

Bemerkung. Nur diejenigen Verfügungen sind aufgenommen, deren Kenntnis für das Elternhaus, resp. für das sonst beteiligte Publikum von besonderem Interesse ist.

19. 2. 1891. Es wird in Erinnerung gebracht, daß auf keiner Stufe bei der Entscheidung über die Versetzung auf den etwa bereits angemeldeten oder zu erwartenden Abgang des betr. Schülers Rücksicht genommen werden soll. Aus diesem Grunde darf auch die Reife für Prima nur dann zuerkannt werden, wenn der Schüler bei längerem Verweilen auf der Schule thatsächlich versetzt sein würde.
26. 2. 1891. Der Heizer der Anstalt ist in die 3. Lohnklasse der Alters- und Invaliditätsversicherung einzukaufen.
26. 3. 1891. Inbezug auf den Lektionsplan der Vorschule wird folgendes bestimmt: 1) In der II. Klasse darf die Stunde von 7—8 höchstens an zwei, und zwar nicht auf einanderfolgenden Tagen Verwendung finden. In Klasse III darf die Zeit von 7—8 überhaupt nicht für den Unterricht verwendet werden. 2) In Klasse I ist der vierstündige Unterricht thunlichst auf solche Tage zu beschränken, an welchen nachmittags nicht unterrichtet wird. 3) Dreistündiger Vormittagsunterricht ist in Klasse III thunlichst zu vermeiden. 4) Für einstündigen Nachmittagsunterricht ist in allen Klassen möglichst die Stunde von 3—4 zu verwenden. 5) Zweistündiger Nachmittagsunterricht ist in allen Klassen möglichst zu vermeiden; ein viermaliger Nachmittagsunterricht von 3—4 ist empfehlenswerter als ein zweimaliger von 2—4.
2. 4. 1891. Häusliche lateinische Aufsätze sind fernerhin nicht mehr anzufertigen. Für die Klassen IIa und I wird empfohlen, den Schülern in der Klasse öfters Gelegenheit zu geben, in freier Weise über einen gelesenen Abschnitt der Klassenlektüre lateinisch zu referieren und diese Referate zur Korrektur abzuliefern. Werden diese Übungen angestellt, so können auch die einen ganzen Vormittag in Anspruch nehmenden Klassenaufsätze in Wegfall kommen.
10. 4. 1891. Der Handelskammer in Dessau ist fernerhin stets ein Exemplar des Jahresberichtes einzusenden.
10. 4. 1891. Kandidat Will wird mit der weiteren Erteilung des Turnunterrichts betraut.
30. 4. 1891. Oberlehrer Jahn wird mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vom Herzogl. Staatsministerium bis zum 30. September a. c. beurlaubt.
9. 5. 1891. Herr Pastor Fischer wird vertretungsweise mit der Erteilung des Religionsunterrichts in den Klassen I—IIIa incl. bis Michaelis a. c. betraut.
15. 5. 1891. Mitteilung eines Gutachtens der Kgl. preufs. wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen, betr. die hygienischen Anordnungen innerhalb der Schulräume in bezug auf Lehrer und Schüler, die an Tuberkulose leiden.